

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 2 (1907)
Heft: 10

Rubrik: Im Land herum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

So lange die Versammlungen und Festlichkeiten sich in Räumen abspielen, die einer fremden Privatperson gehören oder verpachtet sind, die in dem beliebigen Verzehr, der bei der Gelegenheit stattfindet, ihren Erwerb findet, ist die bewußte oder auch unbewußte, aber doch geduldete Förderung des Alkoholismus eine unvermeidliche Folge. Der Wirt, der an jedem Glase verdient, kann gar nicht anders als das Interesse haben, daß möglichst viel getrunken werde. Auch wenn er selber — etwa gar als Parteigenosse — die Verderblichkeit des Alkoholismus begreift, läßt ihn der Interessenkonflikt nicht dazu kommen, gegen den Alkoholismus zu wirken. In der Regel bringt es aber auch seine Position mit sich, daß er die Schäden des Alkoholismus nur sehr teilweise zugesteht. Er käme andernfalls in eine auf die Dauer auch für sein Gewissen unhaltbare Stellung.

Darum ist das Wichtigste, die Arbeiter durch eine zu diesem Zweck besonders gegründete Organisation durch Miete, klugen Pacht oder Kauf zu Herren über die benötigten Räumlichkeiten zu machen und dann in den Räumlichkeiten den Grundsatz der vollsten Verzehrfreiheit im negativen wie positiven Sinne durchzuführen. Wir meinen nicht, daß von vorneherein etwa zwangsweise alkoholische Getränke überhaupt nicht zu haben sein sollten; Schnaps könnte gewiß grundsätzlich ausgeschlossen werden; die darüber hinausgehende Enthaltsamkeit von allen alkoholischen Getränken muß aber vorerst der freien Willensentscheidung des Einzelnen überlassen bleiben, bis eine überwiegende Majorität der Genossen anders beschließt. Die Verzehrfreiheit muß dabei positiv dahin ausgestaltet werden, daß die denkbar größte Verzehrsmöglichkeit an guten, auch neuen Getränken und besonders auch von Speisen geboten wird, es muß das Ziel verfolgt werden, diese Verzehrsmöglichkeit bei guten Qualitäten und billigen Preisen so zu steigern, daß es nahezu gleichgültig wird, ob man zu Hause oder draußen ist und trinkt. Besonders auch sollte auf Essen mehr Wert gelegt werden als bisher, wo das Trinken allein viel zu sehr vorherrscht.

Erst dann, wenn das Volkshaus seinen Besuchern gehört, kann auch auf Schönheit und

gefunden. Vor längerer Zeit ließ er sich von seiner Frau wegen Unverträglichkeit scheiden. Bald aber vermählte er seine Lieblingsfrau, die sie vorzüglich zu bereiten verstand, und kurzerhand mietete er sie als Köchin. Sie war damit vollständig zufrieden und befand sich so wohl in ihrer eigenartigen Stellung, daß sie sogar blieb, als Putner vor kurzem eine Lehrerin heiratete, jung hübsch, musikalisch und literarisch sehr gebildet, in der Küche aber gänzlich unerfahren. — Frau Putner Nummer 1 backte den Hochzeitstuchen und kochte das Hochzeitsdiner, das ungeteilten Anflug fand. Und ihr früherer Gatte erklärte stolz, er habe den am besten eingerichteten Haushalt in Amerika. —

Am besten von allen behauptete es aber Frau Putner Nr. 1 zu haben. „Sehen Sie“, sagt sie zum Reporter, „jetzt arbeite ich viel weniger als früher, bin aber für die Arbeit, die ich leiste, respektiert, bezahlt — und unabhängig. Warum machen es alle die Millionen leidenden Ehefrauen nicht wie ich?“ —

Ja, warum wohl? —

Annehmlichkeit, auf kunstsinntige und auch geschmackvolle Ausschmückung Wert gelegt werden. Was diesbezüglich möglich ist, erscheint gegenüber dem bisherigen Zustande so überwältigend groß und schön, daß uns wehmütig darüber zu Mute werden kann, daß wir das nicht mehr in seiner ganzen Entwicklung erleben werden, obwohl sein Kommen unmittelbar bevorsteht.

Alles Große muß klein beginnen; aber angefangen muß werden. Wir haben lange genug vom Zukunftsstaate geredet. Bauen wir ihn jetzt, fangen wir allerorten an, heute, nicht erst morgen, tun wir auf dem geschilderten Wege, was in unseren Kräften steht, tun wir überhaupt etwas; das Schlimmste ist die praktische Passivität, die erst Wunder von der Zukunft erwartet und in der Gegenwart nichts für möglich hält, die zuletzt aber auf eine gute Portion Trägheit hinausläuft.

Wir sind in der Arbeiterbewegung weiter gekommen, wir sind reifer geworden, wir bauen nicht nur eine theoretische Zukunft, wir treiben praktischen Umbau der Gegenwart. Auch vertrauen wir mit Recht mehr als früher der Erkenntnis und Willensanstrengung der Menschen, als der bloßen Macht der materiellen, wirtschaftlichen Verhältnisse.

Auch das von uns erstrebte Volkshaus — wie es an manchen Orten schon besteht — stellt ein Stück hervorragender Gegenwartsarbeit vor. Gelingt uns das im großen Stile, dann tun wir aber gleichzeitig ein Stück Erziehung, dann schaffen wir sozialistisch denkende, gemeinnützig empfindende Menschen. Nur im öffentlichen Leben kann dieser wahre Sozialist sich entwickeln. Aber eine schöne, edle Öffentlichkeit muß es sein; in der schnapsduftenden Schenke oder der qualmigen Bierstube kann ein wirklich aufbauender Sozialismus nicht erwachsen. Nur in edler, schöner Muße, in prächtigen, von der Knechtschaft des Alkoholismus befreiten Räumen können Geist und Herz der Menschen lernen, sich für die edlere Welt des Sozialismus tatkräftig und aus persönlicher Einsicht zu begeistern.

H. P e u s.

Im Land herum.

Schwer geplagte Frauen, von denen nie jemand spricht, sind die Fransknüpferrinnen.

Die halbe Nacht durch sitzen sie an ihrer Knüpferei und schaffen mit ihren stinken Fingern Bierart und Luxus. In 14 bis 16 Stunden können sie 70 bis 80 Meter Frans knüpfen — und dafür bekommen sie ganze 90 Cts.!

Davon soll man dann leben! Und dem Unternehmer noch Platz und Licht liefern — denn das tun die Heimarbeiterinnen alle, allerdings oft ohne sich dessen bewußt zu sein.

Dieses Elend kann nur aufhören, wenn die Knüpferrinnen einen Tarif vereinbaren und die Unternehmer zur Einhaltung desselben veranlassen. Die einzelne Knüpferrin kann da nichts ausrichten — alle zusammen alles. Aber durch Aufrufe sind diese armen Leute in keine Versammlung zu bringen und zu keiner Ge-

wertschaft zusammenzuschließen; denn sie haben ja „keine Zeit.“

Darum muß hier anders vorgegangen werden; an jede einzelne unserer organisierten Genossinnen, vorab an diejenigen Zürichs, wo die Knüpferei sehr verbreitet ist, stellen wir hier die Frage:

Kennt Du solch eine Knüpflerin?

Wenn ja, dann gehe hin zu ihr heim, hole sie ab und bringe sie einmal als Gast an die Sitzung Deiner Organisation. Das erstmal geht's schwer, das zweitemal geht's leichter — und schließlich wird doch dieser Geplagten aufdämmern, daß Gott einzig denen hilft, die sich selber helfen.

Die Kinder gegen Unfall und Krankheit zu versichern, ist etwas so notwendiges, daß heute, da die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft eine solche Eingabe an den Bundesrat zur Kranken- und Unfallversicherung macht, viele sich wundern, warum eine so selbstverständliche Forderung nicht schon viel länger und mit mehr Nachdruck verfochten worden sei.

Der Grund davon, das sind wir überzeugt, ist eben der, daß bis heute die Last und Pflege der verunglückten und erkrankten Kinder fast einzig auf den Schultern der Mutter, und namentlich der unbemittelten Mutter, ruhten.

Die Frau aber ist heute von der Mitarbeit im öffentlichen Leben offiziell ausgeschlossen. Ihre Leiden und ihre Bedürfnisse kann sie im Staat nicht zur Sprache bringen und muß es dem wohlgesinnten Mann überlassen, um das zu bitten, was die Staatsbürgerin fördern dürfte.

In ihrer aller Unterstützung werten Eingabe erklärt die Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft, daß für die Kinderversicherung nicht allein alle gleichen Gründe, wie für die Versicherung der Erwachsenen gelten, sondern „daß namentlich während des schulpflichtigen Alters Unfälle beim Turnen und Spielen nicht selten sind. Wenn nun der Schulbesuch aller Kinder vom Staate mit Recht zur gesetzlichen Pflicht gemacht ist, so hat dieser auch die Pflicht, die Kinder gegen die Folgen von Unfällen, die ihnen in der Schule begegnen, durch die Versicherung zu schützen.“

Wir um Lohn arbeitenden Frauen hätten dem noch beizufügen:

Und nicht allein für die Unfälle in der Schule oder auf dem Schulwege ist der Staat verpflichtet.

Aber der Staat, der uns heute noch nicht einmal einen Minimallohn garantiert, der Staat, der so kleine Löhne gestattet, daß ein Vater nicht mehr allein die Familie ernähren kann, der Staat, der die Mutter fortreibt von den Kindern und sie in die Fabriken stellt — dieser Staat ist auch verantwortlich für alle die Unfälle, die den unbewachten, kleinen, zu Hause eingeschlossenen Kindern widerfahren — diesen viel tausend künstlich zu Waisen gemachten Proletarierkindern der heutigen Gesellschaft. —

Dafür sei diese Gesellschaft verantwortlich!

Ein sehr geschickt redigiertes Flugblatt für das Frauenstimmrecht ist von uns unbekannter Seite dieser Lage verbreitet worden, aus dem folgende Sätze angeführt seien:

„Wer sollte in einem demokratischen Staate wie der unsere die Gesetze machen? — Das Volk. Macht das Volk die Gesetze? — Nein. Eine Hälfte des Volkes darf sich nicht dabei beteiligen. Wer macht denn die Gesetze? — Die Männer. Wer gab den Männern das Recht, die Gesetze zu machen? — Männer. Berühren die Gesetze die Frauen nicht? — Doch. Dürfen Frauen

nicht helfen, die Gesetze machen, denen sie gehorchen müssen? — Nein, die Männer allein machen die Gesetze für Männer und Frauen. Wenn eine Frau das Gesetz übertritt, wer stellt sie vor Gericht, verhört, verurteilt sie, bestimmt die Strafe? — Männer. Dürfen nicht Mütter die Gesetze machen helfen, die ihre gesetzlichen Beziehungen zu ihren Kindern feststellen? — Nein, Männer machen diese Gesetze allein. Vor dem Gesetze gehört das Kind dem Vater. Warum ist das Gesetz so einseitig? — Weil es nur von einem Geschlecht gemacht wird. Wer macht die Gesetze, die das eheliche Güterrecht regeln? — Männer. Wer bezahlt die Steuern? — Männer und Frauen. Wird das Vermögen einer Frau gleich besteuert wie das eines Mannes? — Ja. Wer setzt die Steuern fest, erhebt sie und verausgabt das Geld? — Männer. Dürfen nicht Arbeiterinnen, Angestellte mitstimmen über Gesetze, die sie speziell und direkt berühren, wie Fabrikgesetze, Wöchnerinnenversicherung, Arbeiterinnenschutzgesetze u. a.? — Nein, aber jeder männliche Mitarbeiter darf es. Darf nicht eine gebildete Frau stimmen? — Nein, aber ein Ignorant, Trunkenbold, Wüstling darf es. Dürfen nicht Mütter, die dem Staate Söhne zuführen, stimmen? — Nein, aber die Jungen, die sie erzogen haben, dürfen es, wenn sie zwanzigjährig sind.“

Und wir arbeitende Frauen haben dem nur hinzuzufügen:

Diese Männer, welche die Gesetze machen, sind es vielleicht wenigstens unsere Arbeitskameraden, die unsere Lage kennen und mit unseren Bedürfnissen wenigstens einigermaßen vertraut sind oder wenigstens den guten Willen haben, damit vertraut zu werden? —

Nein, keineswegs! Unsere Arbeitskameraden sind selbst in unserer Demokratie fast alle so rechtlos wie wir.

Und die Männer, welche die uns alle bedrückenden Gesetze machen, das sind unsere großen, vermögenden Herren Fabrikanten und ihre arroganten Söhne, die Herren Offiziere.

Die machen alles, die nennen sich „Vertreter“ des Volkes — des Volkes, das sie nach den Wahlen verachteten und knechteten, des Volkes, zu dem auch wir Frauen gehören!

Achtung, Dienstboten! Ein Fehler der von jungen und selbst noch älteren Dienstboten oft begangen wird, ist die Einsendung der Originalzeugnisse auf Arbeitsangebote. Die Fälle sind nicht selten, wo die betreffenden ihre Zeugnisse gar nicht mehr retour erhalten.

Die Leute, die Dienstboten halten, begreifen meistens gar nicht, wie ungemein ein armes, auf seiner Hände Arbeit angewiesenes Kind durch Beseitigung der Zeugnisse geschädigt wird. Obschon sie selbst ohne gute Zeugnisse keine Dienstboten aufnehmen wollen, werfen sie dieselbe doch achtlos beiseite, sobald sie eine Auswahl getroffen haben.

Außerdem gibt es aber, hauptsächlich in den größeren Städten, Leute: Hochstapler, Gauner und Gaunerinnen, die es eigenes darauf abgesehen haben, gute Zeugnisse von Dienstboten und Arbeitern aller Branchen zu erhalten, die sie dann dazu benutzen, um leichtgläubige Leute zu beschwindeln. Um sich in Besitz solcher Zeugnisse zu setzen, werden allerlei Arbeitsangebote in die Zeitungen gesetzt, nach dem Grundsatz, daß die Dummen nie „alle“ werden — die ihre Originalzeugnisse einsenden.

Wir möchten deshalb alle Arbeiter und Arbeiterinnen dringend warnen, auf Arbeitsangebote Originalzeugnisse einzusenden.

Wenn Zeugnisse verlangt werden, lasse man Abschriften mit notarieller Beglaubigung über Wortgetreue Abschrift verfertigen und schicke diese Abschriften ein.

Genossenschaftliche Hemdenfabrikation. In Basel begann der Arbeiterinnenverein im Jahre 1903 mit der genossenschaftlichen Herstellung von Hemden. Das Betriebskapital wurde größtenteils durch kleine Anteilscheine von 5 Franken aufgebracht. Es wurde sodann eine Zuschneiderin angestellt und für die Hemden folgende Löhne bezahlt:

Weisse Herrenhemden mit Faltenbrust und weisse Herrenhemden mit glatter Brust und Krage Fr. 1.30, weisse Hemden mit glatter Brust ohne Krage Fr. 1.20, farbige Hemden ohne Krage Fr. —.80, farbige Hemden mit Krage Fr. —.90. Die großen Wäschegehefte in Basel entlohnen die Arbeiterinnen nur mit 30 Cts. bis Fr. 1.30 für das Hemd. Dabei ist zu bemerken, daß der letztere Satz nur von einem einzigen Geschäft für feine Maßarbeit gezahlt wird. Die sozialistische Frauengenossenschaft zahlt zum Teil also den dreifachen Betrag an Arbeitslohn wie die privaten Geschäfte.

Die Genossenschaft setzte sich mit den Gewerkschaften in Verbindung, und das mit Erfolg. Mehrere Genossinnen übernehmen Ablagestellen für den Hemdenverkauf. Die Genossenschaft fertigt Hemden nach Maß und auf Bestellung an, fabriziert Frauenwäsche und Arbeitsblusen für die Arbeiter in Werkstätten und Fabriken. Das Waschen und Glätten läßt die Genossenschaft in einem privaten Geschäft besorgen, dem sie 45 bis 50 Cts. pro Stück bezahlt. Der Verkaufspreis der Hemden beträgt je nach Dualität Fr. 3.40 bis Fr. 6.50. Das Unternehmen der Basler Genossinnen hat sich bis jetzt recht gut entwickelt.

Wir können es unseren Kameraden als Bezugsquelle bestens empfehlen.

In der Welt herum.

Fabrik-Krippen. Schon im Jahre 1891 wurde in Portugal ein Säuglingsschutzgesetz angenommen, das Fabriken, die mehr als 50 Frauen beschäftigen, verpflichtet, eine allen modernen hygienischen Anforderungen entsprechende Krippe zu errichten, die nicht weiter als 300 Schritte vom Fabrikgebäude entfernt sein darf.

Zweck der Einrichtung ist, Müttern das Nähren der Säuglinge zu ermöglichen.

Das Gesetz sieht vor, daß verschiedene Fabriken eine gemeinsame Krippe errichten können, jedoch nur unter der Bedingung, daß genügend Raum vorhanden ist, und daß die Entfernung von den einzelnen Fabriken bis zur Krippe auch nicht mehr als 300 Meter beträgt. Außerdem hat das Gesetz Stunden bestimmt, in denen die Mütter ihre Arbeit verlassen und ihre Kinder stillen können. Spanien und Italien haben auch bereits Gesetze, die den stillenden Müttern, die in Fabriken beschäftigt sind, Raum und Zeit sichern, um ihre Kleinen selbst zu ernähren.

Aus unsern Organisationen.

Schweizerischer Arbeiterinnen-Verband.

Mitteilungen des Zentralvorstandes.

Alle unseren Sektionen entbieten wir einen herzlichen Gruß zum neuen Kampfesjahr. Es sind nun bereits die vielen Festlichkeiten

vorüber und es gilt für unsere Sache wieder aufzuwachen und mit frohem Mut zu arbeiten, so viel in unsern Kräften liegt. Der Zentralvorstand hat in der Sitzung vom 22. Januar beschlossen unser Delegiertentag nach Biel zu verlegen, damit unsere Delegierten zugleich dem Gewerkschaftskongress beiwohnen können. Wir möchten nun die Sektionen bitten, uns so bald wie möglich ihre Jahresberichte, sowie allfällige Anträge für den Delegiertentag zuzuschicken, damit auch wir unsere Vorkehrungen treffen können, denn wir haben keine Zeit zu verlieren bis alles in Ordnung ist. Zugleich wollen Sie so freundlich sein und ihre Delegierten an der nächsten Versammlung wählen, damit auch in diesem Punkt für das Nötige gesorgt werden kann. Eine erfreuliche Mitteilung haben wir zu machen: als neue Sektion hat sich unserm Verbands angegeschlossen diejenige der italienischen Frauen in Winterthur mit 25 Mitgliedern; weniger erfreulich ist: daß der Staufacherinnenverein Basel aus dem Verband seinen Austritt erklärte leider aus finanziellen Gründen. Der Zentralvorstand hat jedoch beschlossen, diesen Rücktritt nicht anzunehmen, sondern diese Sektion vorläufig für ein halbes Jahr von den Beiträgen zu entlasten: es ist unsere Pflicht, die Mitglieder zusammen zu halten.

Der Arbeiterinnenverein Winterthur hat die Weihnachtsfeier am 26. Dezember abgehalten. An derselben wirkte unsere Genossin Frau Conzett als Festrednerin bei. Vor einem recht zahlreichen Publikum wurde das Theaterstück: „Säg au Kägi“ von einer Anzahl Genossen und Genossinnen zur besten Zufriedenheit aller Anwesenden aufgeführt. Ebenfalls half der Frauenschor Helvetia, sowie unsere Genossin Frau Walter das Fest mit ihren schönen Vorträgen verschönern. Am Nachmittag haben unsere Kinder die Freude an der Bescherung, deren Gaben meistens durch freiwillige Beiträge gesammelt wurden. Voraussichtlich wird unsere Generalversammlung den 2. oder 3. Donnerstag im Februar stattfinden.

Arbeiterinnenverein Schaffhausen. Sonntag, den 12. Januar, nachmittags 2 Uhr, hielt der Arbeiterinnenverein Schaffhausen seine Generalversammlung im Lokal zur „Roggengarbe“ ab. Die Versammlung war nur schwach besucht. Am nur unsern Schwester Vereinen, sowie denjenigen unserer Mitglieder, die aus einem mehr oder weniger wichtigen Grunde die Versammlung nicht besuchten, einen Einblick in unsere Vereinsstätigkeit zu geben, wollen wir in Kürze über den Verlauf berichten.

Das gut abgefaßte Protokoll wurde bestätigt, die Beiträge prompt einbezahlt und 2 Mitglieder aufgenommen. Wir heißen sie hier nochmals herzlich willkommen.

Die Präsidentin verliest den ziemlich ausführlich gehaltenen Jahresbericht. Hierauf folgen die Kassenberichte; sowohl Vereins- wie Unterstützungskasse haben gut abgeschlossen. Der Vermögensbestand beider Kassen beträgt Fr. 445.08. Mit Freuden können wir mitteilen, daß nicht 1 Rappen Rückstände vorhanden sind, es geht also ohne Rückstände, wenn die Mitglieder nur wollen. Weniger günstig lautete die Abrechnung über die Christbaumfeier, was aber hauptsächlich daher rührt, daß der Verein es ablehnte, zusammengebetete Ausschußware zu verkaufen; sodann hatten wir dieses Jahr zu hohe Kosten für Musik und Theater.

Die Wahlen ergaben folgendes Resultat: Präsidentin: Fr. Silfang; Aktuarin: Fr. Allenspach; Kassiererin: Fr. Münzer; Vizepräsidentin: Fr. Keller; Beisitzerin: Fr. Schucholz; Revisoren: Fr. Morath und Fr. Nyborz.

Der Vorstand stellt den Antrag, die Monatsversammlungen je am zweiten Sonntag, nachmittags 2 Uhr abzuhalten. Dieser Antrag wird nahezu einstimmig angenommen. Wir glauben, daß namentlich die verheirateten Mitglieder diesen Beschluß begrüßen. Ferner wurde aus der Mitte der Versammlung der Antrag gestellt, für Generalversammlungen 50 Rp. Buße festzusetzen. Unentschuldig Fehlende sollen unnachlässig gebüßt werden; auch dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Ein anderer Antrag, für alle Versammlungen Bußen aufzustellen, wurde auf Anraten des Vorstandes zurückgezogen. Wir hoffen aber, die Mitglieder werden es sich zur Pflicht machen, die Versammlungen besser zu besuchen.

Nächste Versammlung Sonntag den 9. Februar, nachmittags 2 Uhr in der „Roggengarbe“. Wir hoffen, sämtliche Mitglieder begrüßen zu können. Neueintretende sind herzlich willkommen. Der Vorstand.